



Das COVID Präventionskonzept des Naturbades Amstetten

Information für alle Teilnehmer am Training oder an Kursen des Schwimm- und Triathlonvereines RATS Amstetten

Das COVID Präventionskonzept des Naturbades Amstetten sieht neben den allg. Schutzmaßnahmen einen gültigen „3G-Nachweis“ vor. Jeder Badegast muss vor dem Eintritt den Nachweis erbringen, dass eine geringe epidemiologische Gefahr besteht. In Verbindung mit einem Ausweis. Ohne gültigem Nachweis wird der Besucher abgewiesen

1. Getestet-Geimpft-Genesen

(gültig ab dem 10. Lebensjahr, jüngere Kinder brauchen keinen Test!)

Getestet:

- Neg. PCR Test (72 Std gültig)
- Neg. Antigentes (48 Std gültig)
- Schultest (Corona Stickerpass) (48 Std gültig)
- Neg Antigentest zur Eigenanwendung (24 Std gültig)

Genesen:

- Absonderungsbescheid nicht älter als 6 Monate
- Ärztl. Bestätigung über Infektion nicht älter als 6 Monate
- Antikörpertest nicht älter als 3 Monate

Geimpft:

- Erstimpfung (vor mehr als 21 Tagen und weniger als drei Monate)
- Zweitimpfung (wobei Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf)
- Impfung mit einem Impfstoff, bei dem nur eine Impfung vorgesehen ist

2. **Registrierungspflicht:** Teilnehmer an Kursen und am Schwimmtraining werden vom Gruppenleiter/ Trainer mit Datum, Verein, Vor/Zuname, Telefonnummer registriert. Diese Registrierung wird nach 28 Tagen vernichtet
3. Ab Betreten des Naturbades ist **FFP Maskenpflicht**. Die Maske darf erst ab den Feuchträumen abgenommen werden

Der Badbetreiber behält sich vor, Personen, die sich nicht an die Vorgabe des Präventionskonzeptes halten, den Zutritt zu verwehren

Der Obmann

KELLER Bernhard

A-3300 Amstetten Viehdorferstr. 24 Tel.: 0664-4545245 E-Mail: info@rats-amstetten.at
Bankverbindung: Sparkasse Amstetten, IBAN AT242020200000004515